

# Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am **Donnerstag 28.10.2021** um 19:00 Uhr findet nach der um 19:00 Uhr beginnenden Bürgerfragestunde im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
  - 1.a. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
  - 1.b. Mitteilungen des Magistrats
2. Standesamtsbezirk Hessisches Neckartal; Sitzung der Mitglieder Protokoll 2021
3. ILV - Interne Leistungsverrechnung "Verteilung der Verwaltungskosten Produktbereich 01"
4. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2021
5. Überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021; Kindergarten Langenthal - Überdachung
6. Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn, Flächennutzungsplanänderung "1. Änderung und Berichtigung des am 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplan"
7. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar), 18.10.2021

Dr. Joachim Kleinmann, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

23.09.2021

**AZ: 0301; 0010/20; 0010/02 (LZ)**

## Sitzungsvorlage

### Standesamtsbezirk Hessisches Neckartal; Sitzung der Mitglieder Protokoll 2021

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	2.	07.10.2021	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss		14.10.2021	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		28.10.2021	öffentlich

#### Sachverhalt:

Nach § 6 der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über den Standesamtsbezirk Hessisches Neckartal treffen sich die Bürgermeister und die Standesbeamten mindestens einmal im Jahr.

Über das Ergebnis jeder Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen und den jeweiligen Stadtverordnetenversammlungen von Hirschhorn und Neckarsteinach zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Am 26. August fand eine solche Sitzung für das Jahr 2021 statt; das Protokoll liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

Sollten sich Fragen zu dem Protokoll ergeben, können diese jederzeit an die Verwaltung (Tina Czemmel-Zink, Tel. 923-112, Email: [tina.czemmel-zink@hirschhorn.de](mailto:tina.czemmel-zink@hirschhorn.de) ) gestellt werden. Die Beantwortung erfolgt dann in einer zeitlich folgenden, oben genannten Sitzung.

Das Ergebnisprotokoll wurde unmittelbar nach Anfertigung an Neckarsteinach versandt. Bis zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage gab es noch keine Rückmeldung aus Neckarsteinach über einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Bezug auf die Änderung der Traugebühren in Neckarsteinach.

Die Erweiterung / Änderung der Verwaltungskotensatzung der Stadt Hirschhorn in Bezug auf die Traugebühren in Neckarsteinach muss also zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

#### Beschlussvorschlag :

Von dem Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Hessischen Standesamtsbezirks am 26.08.2021 wird Kenntnis genommen.

	Abteilung F	Stadt- kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

24.09.2021

**AZ: 9600 (LZ)**

**Sitzungsvorlage**

**ILV - Interne Leistungsverrechnung "Verteilung der Verwaltungskosten Produktbereich 01"**

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn	3.	07.10.2021	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss		14.10.2021	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		28.10.2021	öffentlich

**Sachverhalt:**

In der Stavo-Sitzung am 23. September wurde die Verwaltung gebeten, in der nächsten Sitzungsrunde die Verfahrensweise der ILV - Internen Leistungsverrechnung - zu erläutern.

Dazu stellt die Stadtkasse zwei Anlagen zur Verfügung, aus denen die Grundlagen der ILV und die Berechnung der Beträge für 2020 hervorgehen.

Zu den Sitzungen ist Kassenverwalter Lothar Zink anwesend und kann Erläuterungen geben bzw. Fragen beantworten.

Natürlich können auch schon vorher Fragen an [lothar.zink@hirschhorn.de](mailto:lothar.zink@hirschhorn.de) oder Telefon 923-135 gestellt werden.

**Beschlussvorschlag :**

Von den Grundlagen der ILV bei der Stadt Hirschhorn wird Kenntnis genommen.

	Abteilung F	Stadtkasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					

## *ILV – Interne Leistungsverrechnung „Verteilung Verwaltungskosten Produktbereich 01“*

---

Diese Ausarbeitung zur ILV – Internen Leistungsverrechnung bei der Stadt Hirschhorn setzt sich aus folgenden Schwerpunkten zusammen:

- Gesetzliche Grundlagen der ILV – Internen Leistungsverrechnung
- Was ist die Interne Leistungsverrechnung (ILV) und wie hat sie auszusehen?
- Was ist die ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“?
- Was ist das Ziel der ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“?
- Wie wird der Verteilungsbetrag der ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“ ermittelt?
- Wie ist der Verteilungsschlüssel?
- Bewertung des Verteilungsschlüssels
- Die ILV – „Verteilung Verwaltungskosten Produktbereich 01“ in Zahlen für 2020
- Zusammenfassung der ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“

### **Gesetzliche Grundlagen der ILV – Internen Leistungsverrechnung**

**§ 4 Abs 3 GemHVO:** „Jeder Teilhaushalt enthält die auf ihn entfallenden Aufwendungen und Erträge nach § 2 Abs 1 sowie Kosten und Erlöse aus **internen Leistungsverrechnungen (ILV)**.“

In den **VV zu zu § 4 GemHVO** heißt es unter Nr. 4: „Es besteht nach § 4 Abs. 3 GemHVO die Verpflichtung, die Erlöse und Kosten aus **internen Leistungsbeziehungen** in den Teilergebnishaushalten abzubilden. Dazu gehören **z.B.** die Leistungen der Fachbereiche Personalangelegenheiten, Gemeindekasse, Bauhof für andere Fachbereiche, z.B. Verwaltung der Kindertageseinrichtungen, Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften. Zu den internen Leistungsbeziehungen gehören auch die Zinsen aus dem Anlagekapital gem. § 10 Abs. 2 KAG.“

Mit diesen beiden Vorschriften ist „**Alles gesagt**“ und gleichzeitig „**Nichts geregelt**“.

### **Was ist die Interne Leistungsverrechnung (ILV) und wie hat sie auszusehen?**

Der Gesetzgeber macht, wie oben zu erkennen, keine klaren Angaben darüber wie eine **Interne Leistungsverrechnung** auszusehen hat. Klar ist aber auch, sie muss **KAG konform** und **nachvollziehbar** sein, die **Leistungsverflechtungen untereinander darstellen** und damit die **tatsächlichen Erträge und Aufwendungen** eines Teilhaushalts, eines Produkts bzw. einer Kostenstelle aufzeigen. Interne Leistungen Verrechnungen bilden also „Leistungen eines Produkts / Kostenstelle für ein anderes Produkt / Kostenstelle, z.B. Tätigkeiten des Bauhofs für den Kindergarten, ab.

**Die ILV hilft also mit, alle tatsächlichen Kosten einer kommunalen Leistung darzustellen.**

**Es fließt kein Geld**, es handelt sich um reine **Jahresabschlussbuchungen**.

Bei der Stadt Hirschhorn gibt es im Haushalt **u.a.** folgende Interne Leistungsverrechnungen:

- **ILV Bauhof;** Leistungen des Bauhofs für andere Produkte / Kostenstellen; Erträge beim Bauhof und Aufwendungen bei Kita, Kiga, Grünanlagen; Wasser Abwasser usw.
- **ILV Oberflächenentwässerung;** Ertrag bei der Abwasserbeseitigung und Aufwand bei den Gemeindestraßen
- **ILV Sporthallen- und Sportplatznutzung als Jugendförderung;** Ertrag bei der Sporthalle und Sportplätze; Aufwand bei der (freiwilligen) Jugendförderung

- **ILV Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01;**

Erträge bei den Produkten / Kostenstellen des Produktbereichs 01 (Verwaltungssteuerung und -service) und Aufwendungen in den Bereichen Kita, Kiga, Wasser, Abwasser, Standesamt, usw.

Der **Gesetzgeber** lässt der Kommune bei der **Ausgestaltung der ILV** einen sehr großen **Spielraum**.

Die ILV ist eine **Pflichtaufgabe**, schon bei der Aufstellung des Haushalts zu veranschlagen, und dann beim Jahresabschluss ordnungsgemäß zu verbuchen.

### Was ist die ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“?

Die **Leistungen einer Kommune** sind nach Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO in 16 **Produktbereiche** verteilt; diese Produktbereiche sind teilweise wieder unterteilt in **Produktgruppen**; daraus hat dann jede Kommune für sich die dazugehörigen Produkte und Kostenstellen zu entwickeln.

Der **Produktbereich 01** lautet „**Innere Verwaltung**“.

Er ist lt. Gesetz nur in eine weitere **Produktgruppe** unterteilt „**Verwaltungssteuerung und Verwaltungsservice**“.

**Der Produktbereich 01 beinhaltet die internen Leistungen (Produkte / Kostenstellen) einer Kommune, die nötig sind, um überhaupt externe Leistungen (Produkte / Kostenstellen) erbringen zu können.**

Beispiel: Ohne Gremien keine Entscheidungen, keine Leistungen nach außen; ohne Finanzverwaltung keinen Haushalt, also keine Ermächtigung für externe Leistungen.

Die ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“ ist also die **Verteilung der Kosten der internen Verwaltungsprodukte / Verwaltungskostenstellen**, der so genannten Querschnittskostenstellen, **auf externe Produkte / Kostenstellen**.

Einfach ausgedrückt, **was leistet die Verwaltung (Querschnittsämter) und die Gremien (Magistrat und StaVo) für alle anderen Produkte?**

**Es müssen also die Defizite (negativen Jahresergebnisse) folgender Produkte / Kostenstellen auf alle anderen Produkte / Kostenstellen verteilt werden:**

- **01 00 01 Gremienbetreuung, Controlling, Dokumentation**
  - 01 00 01 01 Magistrat
  - 01 00 01 02 Stadtverordnetenversammlung
- **01 01 01 Zentrale Dienste**
  - 01 01 01 01 Hauptverwaltung
  - 01 01 01 02 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
  - 01 01 01 03 EDV und ekom21
  - 01 01 01 04 Rathaus
  - 01 01 01 05 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige
- **01 01 02 Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen**
  - 01 01 02 01 Finanzverwaltung
  - 01 01 02 02 Stadtkasse
- **01 01 03 Bauhof (hat eine eigene ILV)**
- **01 02 01 Kontaktpflege, Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit**
  - 01 02 01 01 Partnerschaftspflege
  - 01 02 01 02 Magistrat - Kontaktpflege, Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit
  - 01 02 01 03 Stavo - Kontaktpflege, Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit

**Bauverwaltung, Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt, Seniorenbetreuung** usw. sind keine internen Leistungen nach der GemHVO und sind daher **nicht** in der ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“ zu **berücksichtigen**.

Die Verwaltung macht auch **keine ILV innerhalb** der **externen Produkte / Kostenstellen**, und auch **keine ILV innerhalb** der **internen Produkte / Kostenstellen**.

Beispiele: Was leistet das Einwohnermeldeamt für die Kindergärten?  
Was leistet die EDV für die Stadtkasse?

Auf die Auflösung von diesen **Leistungsverflechtungen** wird verzichtet, da sie einfach zu arbeitsintensiv sind.

### Was ist das Ziel der ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“?

Auch dazu macht der Gesetzgeber **keine Vorschriften**. Das Ziel der Verwaltung ist es: Das **gesamte Defizit** der Produkte / Kostenstellen des **Produktbereichs 01** umzubuchen, auf **externe Produkte Kostenstellen zu verteilen** und diese damit zu belasten. Eine **Deckung des Defizits** (Nullstellung) der **internen Verwaltung** wird damit **erreicht**.

### Wie wird der Verteilungsbetrag der ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“ ermittelt?

Welcher Betrag wird nun von den internen Produkten / Kostenstellen des Produktbereichs 01 auf die externen Produkte / Kostenstellen verteilt?

Dazu werden alle **ordentlichen Ergebnisse** (Defizite) der Produkte (Kostenstellen) des Produktbereichs 01 **addiert**.

Die letzten Jahre zeigen, dass ein **Betrag von rund 800T € jährlich** zu verteilen ist. Dieser Betrag kann auch als Unterdeckung der inneren Verwaltung bezeichnet werden.

Das **außerordentliche Ergebnis bleibt unberücksichtigt**, da es sich dabei, wie es der Name schon beschreibt, um außerordentliche Buchungsvorfälle handelt (z.B. Spenden, Versicherungsleistungen, periodenfremde Abrechnungen).

### Wie ist der Verteilungsschlüssel?

Und wieder **keine Vorgaben vom Gesetzgeber** und damit muss sich **jede Kommune** einen **eigenen Verteilungsschlüssel** erarbeiten. Der **Verteilungsschlüssel der Stadt Hirschhorn** lautet:

**Je mehr Personalkosten** eine externe Kostenstelle (Produktbereiche 02 bis 16) hat **desto mehr Kosten** aus der **Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01** erhält diese externe Kostenstelle noch dazu.

Bei diesem **Schlüssel** geht die Verwaltung von der Annahme aus:

**Hat eine externe Kostenstelle viele direkte Personalkosten, muss auch die innere Verwaltung des Produktbereichs 01 viel für diese externe Kostenstelle arbeiten.**

### Bewertung des Verteilungsschlüssels

Der oben genannte **Verteilungsschlüssel** ist also **stark abhängig** von den direkt auf eine Kostenstelle **verbuchten Personalkosten**. Deshalb wurde jeder **Mitarbeiter der Verwaltung** vom Magistrat Anfang 2015 angewiesen, über fast ein Jahr, seine **Arbeitszeit** auf die **Kostenstellen prozentual** zu verteilen.

Danach werden die monatlichen Personalkostenbuchungen ab dem Jahr 2016 vorgenommen. Die **prozentualen Verteilungen** werden jährlich **überprüft und aktualisiert**.

Diese Art der ILV arbeitet **nicht mit pauschalen oder geschätzten Beträgen**. Dadurch ist sie auch für eine Gebührenkalkulation zulässig und würde einer gerichtlichen Überprüfung standhalten.

### Die ILV - Verteilung Verwaltungskosten Produktbereich 01 in Zahlen

Die letzte gebuchte ILV ist vom 01.03.2021 und betrifft das Haushaltsjahr 2020. Die **Berechnung 2020** der „Verteilung Verwaltungskosten Produktbereich 01“ ist als **Anlage beigefügt**.

Insgesamt mussten **805.302,57 €** aus den Unterdeckungen der Kostenstellen **aus dem Produktbereich 01** auf die externen Kostenstellen der Produktbereiche 02 bis 16 **verteilt** werden (grüner Bereich, Seite 3 der Anlage).

Durch die Aufteilung der **Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter** wurden **724.820,98 €** an Personalkosten auf externe Kostenstellen der Produktbereiche 02 bis 16 **verbucht** (gelber Bereich, rote Schrift).

Die **einzelnen Personalkostenbuchungen** ins **Verhältnis** gesetzt zu dem verteilenden Betrag (**805T €**) ergibt die **einzelnen Beträge der ILV** – Verteilung Verwaltungskosten Produktbereich 01 für das Jahr 2020 (einzelne rote Beträge der Anlage).

#### Zusammenfassung der ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“

*Die Summe der Fehlbeträge der ordentlichen Ergebnisse (jährlich ca. 800T €) der Kostenstellen des Produktbereichs 01 „Innere Verwaltung“ wird anteilig, entsprechend dem prozentualen Verhältnis der Summe der direkten Personalkosten aller anderen Kostenstellen (Produkte), aufgeteilt und bebucht.*

**Kurz:** Je mehr Personalkosten eine externe Kostenstelle hat, desto mehr Aufwand aus der Verteilung der ILV „Verteilung Verwaltungskosten des Produktbereichs 01“ erhält die Kostenstelle noch dazu.

Die ILV „Verteilung der Verwaltungskosten Produktbereich 01“ ist:

- Durchzuführen, weil sie gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Wichtig, weil sie die tatsächlichen Kosten einer externen Kostenstelle ermittelt.
- Notwendig, um eine gesetzeskonforme Gebührenkalkulation zu ermöglichen.
- Arbeitsintensiv, weil sie ständig überprüft und aktualisiert wird.
- Nicht perfekt, weil es keine Vorgaben gibt!

Stadtkasse Hirschhorn, 24.09.2021



# Ermittlung und Buchung der ILV Verwaltung für 2020

Kostenstelle	Name Kostenstelle	1 :Angestellte	2 :Beamte\Arbeiter	3 :Summe	4 % an Summe	5	6 Buchung Aufwand ILV 9200060
2000101	:Wahlen	5.336,79		5.336,79	0,74	5929,368522	5.929,37
2010101	:Ordnungsamt	48.855,12	10.328,67	59.183,79	8,17	65755,35133	65.755,35
2010102	:Ortsgericht	3.305,67	860,75	4.166,42	0,57	4629,044725	4.629,04
2010103	:Schiedsamt						
2010104	:Katastrophenschutz						
2010201	:Gewerbeangelegenheiten	10.587,06	1.721,39	12.308,45	1,70	13675,1373	13.675,14
2020101	:Feuerwehr Hirschhorn	19.855,14	1.721,39	21.576,53	2,98	23972,31253	23.972,31
2020102	:Feuerwehr Langenthal	1.483,54	860,75	2.344,29	0,32	2604,591774	2.604,59
2030101	:Verkehrsangelegenheiten	7.668,37		7.668,37	1,06	8519,839021	8.519,84
2040101	:Einwohnerwesen	20.263,74		20.263,74	2,80	22513,75491	22.513,75
2040201	:Personenstandswesen Hirschhorn						
2040202	:Personenstandswesen Neckarsteinach						
2040299	:Personenstandswesen -Allgemein-	19.797,40		19.797,40	2,73	21995,63415	21.995,63
4000101	:Museen, Sammlungen	6.929,31		6.929,31	0,96	7698,71638	7.698,72
4010101	:Bücherei						
4020101	:Heimat- und Kulturpflege	2.215,17		2.215,17	0,31	2461,13474	2.461,13
5000101	:Beratung von Senioren, Rentner und Behinderten	4.799,38		4.799,38	0,66	5332,286392	5.332,29
5000201	:sonstige sozialen Hilfen, Beratungen und Grundversorgung	3.362,37		3.362,37	0,46	3735,715821	3.735,72
5000301	:Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen	284,48		284,48	0,04	316,0676656	316,07
6000101	:Waldkindergarten	7.862,00	2.582,14	10.444,14	1,44	11603,82083	11.603,82
6010101	:Kindergarten Langenthal	31.929,32	6.025,03	37.954,35	5,24	42168,66846	42.168,67
6010201	:Kindertagesstätte Hirschhorn	61.239,62	8.607,28	69.846,90	9,64	77602,45582	77.602,46
6020101	:Ferienspiele	2.362,71		2.362,71	0,33	2625,057066	2.625,06
6020102	:sonstige Jugendförderung						
6030205	:Spielplätze -Allgemein-	861,72		861,72	0,12	957,402379	957,40
7000101	:DRK						
7000102	:DLRG						
8000101	:Vereinsförderungsprogramm						
8000102	:sonstige Sportförderung						
8010101	:Sportplätze Hirschhorn						
8010102	:Bolzplatz Langenthal	7.219,20	2.582,14	9.801,34	1,35	10889,64656	10.889,65
8010103	:Bolzplatz Igelsbach						
8010104	:Kleinsportfeld						
8010105	:Stoppomat						
8010106	:Crossriathlon						
8010201	:Sporthalle						
9000101	:Städtebauliche Planungen	8.776,70		8.776,70	1,21	9751,234113	9.751,23
10000101	:Bau- und Grundstücksordnung	2.954,41		2.954,41	0,41	3282,457367	3.282,46
10000102	:Städtebauförderung	58.135,27		58.135,27	8,02	64590,40733	64.590,41
10010101	:Wohnbauförderung						
10020101	:unbebaute Grundstücke						
10020102	:Untere Gasse 1	2.539,59	860,75	3.400,34	0,47	3777,901877	3.777,90
10020104	:Ulfbachstraße 6						
10020105	:Haus des Gastes	1.211,49		1.211,49	0,17	1346,009618	1.346,01



# Ermittlung und Buchung der ILV Verwaltung für 2020

Kostenstelle	1	2	3	4	5	6
Name Kostenstelle	Angestellte	Beamte\Arbeiter	Summe	% an Summe	Buchung Aufwand	ILV 9200060
15010299 sonstige Veranstaltungen	973,14		973,14	0,13	1081,194067	9200060
15010301 Windkraftanlage Greiner Eck						
15020101 Tourismus	1.214,69		1.214,69	0,17	1349,564935	9200060
16000101 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen	20.099,19		20.099,19	2,77	22330,93386	9200060
16010101 Kredite und Beteiligungen, Allg. Finanzwirtschaft	15.271,92		15.271,92	2,11	16967,66066	9200060
<b>Summe der Personal Aufwandsbuchungen 2020:</b>			<b>724.820,98</b>	<b>100,00</b>	<b>805302,57</b>	<b>805.302,57</b>

Kostenstelle	Name Kostenstelle	Ord.Erg 2020	Buchung SK
1000101	Magistrat	172.127,90	910060
1000102	Stadtrordnetenversammlung	29.829,92	910060
1000199	Gremienbetreuung-Allgemein-		
1010101	Hauptverwaltung	36.644,42	910060
1010102	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	174.067,50	910060
1010103	EDV und ekom21	83.999,35	910060
1010104	Rathaus	99.376,76	910060
1010105	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	70.292,25	910060
1010199	Zentrale Dienste-Allgemein-		
1010201	Finanzverwaltung	56.395,25	910060
1010202	Stadtkasse	36.646,42	910060
1010204	Bauhof (hat eigene ILV)		
1020101	Partnerschaftspflege	780,15	910060
1020102	Magistrat -Kontaktpflege, Repräsentationen, Öffentlichkeitsarbeit-	33.238,29	910060
1020103	Stadtrordnetenversammlung - Kontaktpfl., Repräsen., Öffentlichkeits-	11.904,36	910060
1020199	Kontaktpflege-Repräsentationen, Öffentlichkeit, Partnerschaft-Allgemein		
<b>über die ILV Verwaltung zu verteilender Betrag 2020:</b>		<b>805.302,57</b>	

- 1 Aufwandsbuchung an Personalkosten "Angestellte" It Auswertung LOGA; bei Kita und Kiga nur Personal der Verwaltung
- 2 Aufwandsbuchung an Personalkosten "Beamte" It Auswertung LOGA
- 3 Summe der Personalsbuchungen 2020; Auswertung LOGA
- 4 Prozentualer Anteil an der Summe aller Personalaufwandsbuchungen 2020
- 5 nach 4 ermittelter % Satz, angewandt auf die Summe zu verteilender Betrag aus 805.302,57 für die ILV Verwaltung; ungerundet
- 6 nach 4 ermittelter % Satz, angewandt auf die Summe zu verteilender Betrag aus 805.302,57 für die ILV Verwaltung; gerundet

30.09.2021

**AZ: 9204 (KJ)**

## **Sitzungsvorlage**

### **Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2021**

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn	6.	07.10.2021	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss		14.10.2021	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		28.10.2021	öffentlich

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum sind für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Stadtverordnetenversammlung unverzichtbar.

Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung jedoch mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Bei der Stadt Hirschhorn sind dies die Berichte zum 30.05. und 30.09.

Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und diese im laufenden Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurde am 25.03.2021 beschlossen. Der erste Bericht zum Haushaltsvollzug wurde zum 31.05.2021 erstellt und in der Stadtverordnetenversammlung am 29.07.2021 zur Kenntnis genommen.

Dieser gesetzlichen Anforderung folgend wird nun der zweite jährliche Bericht zum 30.09.2021 mit folgenden Plan-Ist-Vergleichen vorgelegt (dem Magistrat liegen die Plan-Ist-Vergleiche bereits vor):

- Ergebnishaushalt mit allen Sachkonten
- verschiedene Teilergebnishaushalte mit ausgewählten Sachkonten
- Stand der Investitionen

Eine Liste mit Erläuterungen zu ersichtlichen Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis wurde erstellt. Nähere Erläuterungen zu den Plan-Ist-Vergleichszahlen können mündlich in den Sitzungen gegeben werden.

## Corona-Krise

Auch im Jahr 2021 beeinflusst die Corona-Krise und die damit verbundenen Beschränkungen den Haushaltsplan und dessen Ausführung. Aufgrund der Schließungen von städtischen Einrichtungen ist hier mit Einnahmeausfällen zu rechnen. Zwar wurden diese bereits so gut wie möglich im Haushaltsplan eingeplant, die genauen Ausfälle und einen Ausblick auf die kommenden Monate kann die Verwaltung aber nicht geben.

## Anmerkung zu den bereits getätigten Investitionen

Die verfügbaren Mittel zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres werden getrennt nach Mitteln des Jahres 2021 (Spalten: Ansatz, Gebucht, Verfügbar) und Mitteln aus Vorjahren (Spalten HH-Rest, Gebucht HH-Rest, Verfügbarer HH-Rest) aufgeführt.

In der Spalte „gebucht“ erkennt man, welche Investitionen mit geplanten Mitteln des Jahres 2021 finanziert wurden. In der Spalte „Gebucht HH-Rest“ erkennt man, welche Investitionen mit Mitteln der Vorjahre finanziert wurden.

Durch verschiedene außer- und überplanmäßige Auszahlungen wurden neue Mittel bereitgestellt und bei anderen Investitionen gesperrt. Erkennbar ist dies in den Spalten ÜPL/ALP (neue Mittel bereitgestellt) und HH-Sperre sowie HH-Sperre auf HH-Rest (vorhandene Mittel gesperrt).

Sollten Fragen zu einzelnen Haushaltspositionen oder Investitionen bestehen, können diese auch vorab an die Verwaltung gestellt werden. Die Antworten werden dann in den Sitzungen erfolgen.

## Zusammenfassung

Zum Stand 30.09.2021 kann der Haushaltsplan 2021 eingehalten werden. Die geplanten Erträge werden momentan aufgrund eines guten Gewerbesteuer-Solls übertroffen, es bleibt jedoch abzuwarten, ob dieser positive Trend auch bis zum Ende des Jahres erhalten bleibt.

Die Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres stimmen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln überein. Gerade im Bereich der Wasserversorgung kann es noch im Laufe des Jahres zu einer Budgetüberschreitung kommen, da sich die Wasserrohrbrüche immens häufen und weitere Kosten durch die neuen Schieber für Igelsbach hinzugekommen sind.

Aus Sicht der Verwaltung sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr nach dem Bericht zum 30.09.2021 erforderlich.

## Beschlussvorschlag für den Magistrat, den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss und die Stadtverordnetenversammlung:

Vom Plan-Ist-Vergleich zum 30.09.21 zum Haushaltsvollzug 2021 wird Kenntnis genommen. Demnach sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr erforderlich.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					

# Erläuterungen zum Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2021

## Erläuterungen zum Gesamtergebnishaushalt

Sechsstelle	Berechnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Erläuterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
5000010	Umsatzerlöse aus Verkauf	95.170	13.892	Die für den Jahresanfang geplante Maßnahme wurde aufgrund der notwendigen Straßensperre ins nächste Jahr verschoben. Nach Rücksprache mit dem Fortzweckverband soll der Ansatz im Laufe des Jahres aufgrund der gestiegenen Holzpreise noch erreicht werden können.
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	6.500	349	Die Verkäufe aus der Touristiklinie werden nicht mehr abgesetzt. Eine Abrechnungspfeile zum 31.12. erfolgt, es ist aber von weniger Einnahmen aufgrund der Corona-Beschränkungen auszugehen. Außerdem erhöht sich die Abschreibung für das Tanken der FFW im Haushalt.
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
5101000	Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	57.420	26.495	Die Abrechnungen der Verwaltungsgebühren werden mehrjährig (teilweise 10-jährig) und werden nicht mehr abgesetzt. Die Abrechnungspfeile zum 31.12. erfolgt, es ist aber von weniger Einnahmen aufgrund der Corona-Beschränkungen auszugehen. Außerdem erhöht sich die Abschreibung für das Tanken der FFW im Haushalt.
5110000	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	238.720	132.794	Die Kibergenehmigungen sind nur von März bis Oktober ins Soll gestellt. Die Monate Januar und Februar wurden erlassen. Die Gebührenabrechnung für die Sporthalle wird erst im Folgejahr vollzogen (Ansatz 11.400 €). Da auch die Sporthalle geschlossen war, wird auch hier mit Mindereträgen gerechnet.
3	Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen			
5480100	Kostenerstattungen vom Bund	1.500	0	Die angestrebte Kostenerstattung für die Bundesgarage wird voraussichtlich erst nächstes Jahr eingehen.
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	156.480	542	Die Abrechnungen mit den Nachbargemeinden für die Bereitstellung der Kläranlagen sind noch nicht vollzogen worden, es wurden auch noch keine Abschreibungsbeträge anfallen.
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	32.550	5.061	Die Personal- und Verwaltungskostenerstattungen vom AV Laxbach werden erst zum Ende des Jahres angefordert. Gebucht wurde bisher nur die Erstattung für die Duanen-Systeme (Abfall)
5487000	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	4.550	430	Die Erstattungen für die Trauungen in Neckarsulz werden erst zum Ende des Jahres gezahlt. Zudem wurden noch keine abschließenden Abwasseruntersuchungen durchgeführt.
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	32.190	2.108	Verschiedene Erstattungen für die Verwertung und viele Abrechnungen erfolgen erst zum Ende des Jahres. Zudem wurden seit Mitte 2020 keine Wasserhaushaltsrechnungen mit den Eigentümern abgerechnet. Dies ist im Personalwechsel begründet. Die Abrechnungen sollen demnächst erfolgen.
5	Steuern, kleinermehrwertige Erträge und Erträge aus gestellten Umlagen			
5500100	Gemeindesteuer an der Einkommenssteuer	1.865.000	980.014	Die Anteile für das 3. und 4. Quartal wurden noch nicht gezahlt.
5504000	Gemeindesteuer an der Umsatzsteuer	325.000	140.312	Die Anteile für das 3. und 4. Quartal wurden noch nicht gezahlt.
5533000	Gewerbesteuer	1.320.000	1.496.605	Die Gewerbesteuer-Soll befindet sich momentan über dem Ansatz. Der Ansatz wurde sehr defensiv gewählt, da noch keine Abrechnungen für das Gewerbesteuerjahr 2020 eingegangen sind und jederzeit mit Rückzahlungen gerechnet werden muss.
5559120	Sonstige Vermögensgegenstände, einschließlich Spielplatzsteuer	20.700	37.014	Der Ansatz ist schwierig zu prognostizieren, da die Stadt seit dem Jahr 2020 auf Zahlung nach dem Bruttoverhältnis auf jeden Spielplatzantrag wartet. Von der Löhner die Anteile relativ abgerechnet werden. Beim Bruttoverhältnis ist dies nicht möglich. Durch die Pandemie kam es auch nur vereinzelt zu Steuererträgen, da die Spielplätze und zwei Gasstationen geschlossen hatten. Zudem muss noch ein Beschuldiger über knapp 28.000 € zurückgenommen werden.
7	Erträge aus Umlagen, Zuschläge für rd. Zwecke, allgemeine Umlagen			
5410300	Sonstige Umlagen des Landes	0	24.007	Die Gebührenaufträge für die Kindergartengebühren für die Monate März bis Juni wurden 2020 durch das Land ersetzt. Die Verbuchung im orientierten Ergebnis 2021 wurde durch das Land so vorgegeben.
5430100	Schuldendienstleistungen vom Land (auch KSH)	53.400	0	Die KSH-Leistungen werden erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten verbucht.
8	Erträge aus Sonderposten (SOP), Investitionszuweisungen, Beiträge			
5300100	Sonstige ordentliche Erträge			
5300100	Erträge aus Vermietung und Verpachtung	64.499	33.796	Die Nebenkostenabrechnung sowie die höhere Verrechnung/Umlage von Kosten auf die verschiedenen Kostenstellen erfolgt erst zum Ende des Jahres.
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	16.867	Die Eigenschadenversicherung hat einen Schaden übernommen, drei Schäden wurden von anderen Versicherungen (jeweils nach einem Schaden) ersetzt.
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
6030100	Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel	2.450	2.503	Aufgrund der Corona-Pandemie musste und muss weiterhin mit Mehraufwendungen für Desinfektionsmittel und vor allem für die notwendigen Latex-Schneeltest gerechnet werden.
6061000	Materialeinrichtungen für Gebäude und Außenanlagen	200	1.023	Für die Gebäude (ITA Büro, Sporthalle und Laufhof) wurden Schlüsselschlösser für die Feuerwehr gekauft. Hierdurch kann die FFW im Einsatzfall schnell ins Gebäude gelangen.
6063000	Materialeinrichtungen für Einrichtungen und Ausstattungen	1.850	3.076	Es wurden viele verschiedene Kleinmöbel wie Geschirre, Geschirrwagen, Reparaturmaterialien usw. gekauft. Diese Aufwendungen können über das jeweilige Budget der betroffenen Kostenstellen gedeckt werden.
6820000	Porto und Versandkosten	10.940	11.006	Aufgrund dem extrem erhöhtem Briefverkehr (Verdichtung bei der Kommunalwahl) sind die Kosten hierfür immens gestiegen. Diese Kosten waren so noch nicht eingepreist worden aber künftig bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen, Zuweisungen, Zuschüsse			
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände	4.000	5.211	Die Einlagekosten für das Verbundarchiv haben sich erhöht. Dies ist in der Umstellung der Buchhaltung des Archivs auf die Doppik begründet.
21	Finanzerträge			
5763000	Verzinsung von Steuermehrforderungen und Steuererstattungen	1.000	7.277	Hierbei handelt es sich um Steuererstattungen von mehreren Gewerbetrieben aus den Vorjahren, dies ist nicht planbar.
27	Außerordentliche Erträge			
5989000	Sonstige periodenfremde Erträge	40.130	50.668	Zu den geplanten periodenfremden Erträgen kommen noch 10.506,36 € an Erstattungen für die kollektiven des Stadtwaldes hinzu. Es fehlen noch die Abrechnungen der Betreuung der Kinder aus Brombach mit Eberbach für die Jahre 2017 bis 2019
28	Außerordentliche Aufwendungen			

7970000	Periodenfremde Aufwendungen	36.200	67.527	Die Abrechnung für den Ordnungsbehördenbesitz um 13.770 € schlechter ausfallen als angesetzt (20.000 €). Zudem kamen viele Rückzahlungen für Stromabrechnungen zusammen (18 Verbrauchsstellen insgesamt 7.000 € Neuzahlungen). Weiterhin musste das GIS-Programm auf den neuen Server umgezogen und aktualisiert werden (1.600 €) und es kamen noch Rechnungen für Arbeiten aus dem Vorjahr für das GIS 1.650 €. Zudem wurde die Jagdrecht für das Vorjahr nachträglich gemindert, was zu einem Aufwand in Höhe von 2.000 € führt. Verschiedene weitere Abrechnungen (Benutzungsschuld, Vollstreckungskosten,...) die das Vorjahr betreffen wurden noch abgerechnet.
<b>Erfüllungen zum Produkt 010103 Buchhaltungsdienstleistungen</b>				
Sachkonto		Ansatz 2021		Erläuterung
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	257	Angesetzt wurde hier die Verrechnung für das Tanken des Wassermeisters im Bauhof. Hier wurden noch nicht alle Monate umgebucht.
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	5.000	0	Angesetzt wurden die Kostenerstattungen von Dritten für die Arbeiten des Bauhofes (größtenteils AV Larch). Die Abrechnung der Bauhofstunden erfolgt erst nach Ende des Haushaltsjahres.
6051000	Strom	6.600	7.425	Die Stromkostenabrechnung hat zu Nachzahlungen geführt, welche in höheren Vorauszahlungen mündeten.
6163000	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	0	1.355	Verschiedene Gerätschaften des Bauhofes wurden repariert. Die Kosten hierfür können über das Budget des Bauhofes aufgefangen werden.
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	1.427	Es kam zu Nachzahlungen für den Strom (1.382,42 €) und es wurde eine Rechnung für einen Beleuchtungsatz für den HP-HI 44 (Hense) aus dem Jahr 2020 (44,55 €) bezahlt.

<b>Erfüllungen zum Produkt 020101 FFW Hirschhorn und Langenthal</b>				
Sachkonto		Ansatz 2021		Erläuterung
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.200	0	Die Verpachtung erfolgt über eine Umbuchung von der Kostensstelle Birrenweg 2 und wird im Zuge der Nebenkostenabrechnung vollzogen.
6051000	Gas	6.000	10.786	Die Abrechnung ergab eine Nachzahlung von 2.500 €. Hierzu kommt eine Erhöhung der monatlichen Abschläge von 502 auf 574 €. Das Ergebnis wird noch um 2.000 € korrigiert, da es hier zu einer Fehlbuchung kam.
25	Außerordentliche Erträge	6.000	9	Der Verkauf des TSF-W kann erst realisiert werden, wenn das neue Fahrzeug da ist.
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	1.183	Stromabrechnungen 2020 = 620 € + Abrechnung Tanken der FFW im Bauhof 05-12/2020 = 570 €

<b>Erfüllungen zum Produkt 060101 Kindergarten Langenthal</b>				
Sachkonto		Ansatz 2021		Erläuterung
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.880	53.950	Die Kindergartengebühren sind nur von März bis Oktober ins Soll gestellt. Die Monate Januar und Februar wurden erlassen.
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	105.000	0	Die Abrechnungen mit den Nachbargemeinden für die Betreuung der Kindergartenkinder werden erst zum Ende des Jahres erfolgen.
9	Sonstige ordentliche Erträge	712	6.530	Ersatzung Engenschulversicherung (Satzungsfehler)
6070000	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	0	510	Es wurden Schutzmasken und Handschuhe angeschafft. Diese können voraussichtlich über das Budget aufgefangen werden.
6169000	Sonstige Fremdfinanzhaltung	0	721	Die Eichengeräteprüfung konnte 2020 nicht mehr durchgeführt werden und wurde 2021 nachgezogen. Die Kosten können voraussichtlich über das Budget aufgefangen werden.
25	Außerordentliche Erträge	30.000	7	Es fehlen noch die Abrechnungen der Betreuung der Kinder aus Brombach mit Eberbach für die Jahre 2017 bis 2020. Gebucht ist eine Korrektur einer Abrechnung.

<b>Erfüllungen zum Produkt 060102 Kindertagesstätte Hirschhorn</b>				
Sachkonto		Ansatz 2021		Erläuterung
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.000	31.283	Die Kindergartengebühren sind nur von März bis Oktober ins Soll gestellt. Die Monate Januar und Februar wurden erlassen.
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	20.000	0	Die Abrechnungen mit den Nachbargemeinden für die Betreuung der Kindergartenkinder werden erst zum Ende des Jahres erfolgen.
9	Sonstige ordentliche Erträge	24	1.056	Kostensatzung einer Versicherung für einen entstandenen Schaden am Gebäude
6701000	Mieten, Pachten, Erbschaften	11.550	13.200	Es wurde nur die Miete (11.550 €) und keine Nebenkosten (1.650 €) angesetzt.
25	Außerordentliche Erträge	0	5.005	Gutschriften aus Strom und Gasabrechnungen für 2020 Klingensstraße (durch den Umbau weiniger Verbrauch)
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	583	Nachzahlung Stromkosten Probitrium

Erläuterungen zum Produkt 080102 Sporthalle			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Erklärung
25	Außerordentliche Erträge	0	Gutschriften aus der Stromabrechnung 2020
Ergebnis 2021 3.615			
Erläuterungen zum Produkt 11020101 Abfallbeseitigung			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Erklärung
5000010	Umsatzerlöse aus Verkauf	800	Die Abrechnung für den Verkauf der Hochdruckpumpe für die zweite Grünschnittnahme fehlt noch
Ergebnis 2021 190			
Erläuterungen zum Produkt 110301 Abwasserbeseitigung			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Erklärung
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	21.600	Die Kostenersparnisse vom AV für die Personalkosten werden erst zum Ende des Jahres angefordert und verbucht. Verbucht wurde die Erstattung der Kleinmieteabgabe
6120000	Entwicklungs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	0	Erstellung des ENVO-Berichts
7360100	Aufw. Aus steuerähnlichen Abgaben	9.500	Es wird hier ab 2021 nur noch die Kleinmieteabgabe gebucht. Die Abwasserabgabe wird beim separaten SK 7363100 verbucht.
7363100	Abwasserabgabe	0	Ab 2021 wird hier die Abwasserabgabe verbucht
25	Außerordentliche Erträge	0	Gutschriften aus der Stromabrechnung 2020
Ergebnis 2021 3.613			
Erläuterungen zum Produkt 110401 Wasserversorgung			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Erklärung
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	9.000	Die Wasserabrechnung für den badischen Teil von Igelbach kann erst nach Ende des Jahres erfolgen. Gebucht wurde die Erstattung der Versicherung für einen Schaden am KFZ des Wassermeisters.
9	Sonstige ordentliche Erträge	36	Kostenersatzung für einen Schaden durch einen Dritten.
6165000	Instandhaltung von Sachanlagen in Gemeindegebrauch	74.600	Es kam zu Jahr über Rücktritt im Stangebach. Zudem mussten im Zuge der Sanierung der Straße in Igelbach Schieber ausgetauscht werden (27.000 €). Momentan können die Kosten eines Schließens über das Budget der THH II.
25	Außerordentliche Erträge	0	Gutschriften aus der Stromabrechnungen aus 2020
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	Nachzahlungen aus Stromabrechnungen aus 2020 und Zahlung der Online-Zählererrassung für das Jahr 2020
Ergebnis 2021 3.773			
Erläuterungen zum Produkt 120001 Gemeindestraßen			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Erklärung
6165000	Instandhaltung von Sachanlagen in Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	120.000	Viele Maßnahmen wurden bereits angegangen. Es fehlen noch die Rechnungen. (vor allem für die Sanierung der Straße in Igelbach)
Ergebnis 2021 23.630			
Erläuterungen zum Produkt 130201 Friedhöfe Hirschhorn und Langenthal			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Erklärung
7	Erträge Zuweisungen, Zuschüsse (fd. Zwecke)	1.790	Die Zuschüsse für die Friedhofspflege werden erst gegen Ende des Jahres gezahlt.
6161000	Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen	300	Es wurde eine Außenarmatur an der Friedhofsmauer frostsicher gemacht. Angesetzt war eine Pauschale von 300 €. Die Kosten können voraussichtlich über das Budget gedeckt werden.
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	Nachzahlungen aus Stromabrechnungen aus 2020
Ergebnis 2021 621			
Erläuterungen zur Kostenstelle 15010101 Bürgersaal			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Erklärung
6161000	Instandhaltung von Gebäuden	4.500	Die geplanten Reparaturen sollen noch in diesem Jahr vorgenommen werden.
6771000	Schwersträndigen, Rechtsanwalte- und Gerichtskosten	9.300	Die geplanten Prüfungen sollen noch durchgeführt werden.
Ergebnis 2021 0			
Erläuterungen zum Produkt 150201 Tourismus			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Erklärung
02	Privatrechtliche Leistungsergebnisse	1.500	Die Verkäufe aus der Touris-Info werden nicht monatsgenau abgerechnet. Eine Abrechnung spätestens zum 31.12. erfolgen, es ist aber von weniger Einnahmen aufgrund der Corona-Beschränkungen auszugehen.
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.200	Es finden seit Juli wieder Stadtführungen statt.
Ergebnis 2021 448			

28.09.2021

**AZ: 4114/05; 9204 (IA)**

## **Sitzungsvorlage**

### **Überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021; Kindergarten Langenthal - Überdachung**

<b>Vorberatung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn	9.	07.10.2021	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss		14.10.2021	nicht öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		28.10.2021	nicht öffentlich

#### **Sachverhalt:**

Im Haushaltsplan 2019 wurden für die Neuanschaffung eines Spielhauses 3.000,00 € eingeplant. 2020 wurde von der Kindergartenleitung entgegen der ursprünglichen Planung „Spielhaus“, eine Außenbereichsüberdachung vorgesehen.

Im Haushaltsplan 2021 wurden daraufhin weitere 3.000,00 € beantragt (gesamt 6.000,00 €). Hierzu gab es ein Angebot der Firma Karsten Weber zu Gesamtkosten von 5.655,41 € brutto.

Im September gab es einen vor Ort-Termin, in dem die Maßnahmen für die Umsetzung besprochen wurden. Aufgrund der Corona-Situation und der damit verbundenen Preisexplosion, musste ein neues Angebot erstellt werden.

Dieses Angebot ging am 21.09.2021 mit Gesamtkosten von 9.644,95 € brutto bei der Verwaltung ein. Somit ergeben sich überplanmäßige Kosten in Höhe von 3.644,95 € brutto. Die Mehrkosten lassen sich begründen durch die Eventualpositionen (Fasenprofil, Fundamentarbeiten, Dachrinne), sowie die pandemiebedingte Preissteigerung.

Die Bauverwaltung schlägt vor, die überplanmäßigen Ausgaben für die Außenbereichsüberdachung freizugeben, dass die Maßnahme dieses Jahr beendet werden kann und die Kinder nächstes Jahr die Anlage benutzen können.

#### **Stellungnahme Finanzabteilung:**

Bei den Mehrauszahlungen für die Überdachung am Kindergarten Langenthal handelt es sich um weitere Auszahlungen für die Investition Nr. 2015/10 „Kiga Lgt, Einrichtungen und Ausstattungen“ und somit um überplanmäßige Auszahlungen nach § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 gelten überplanmäßige Auszahlungen als unerheblich, wenn sie den Haushaltsansatz um nicht mehr als 5 % überschreiten.

Im Haushaltsplan 2021 waren insgesamt Mittel in Höhe von 13.800,00 € angesetzt. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Pauschale	500,00 €
Geschirrwagen	300,00 €
<b>Überdachung als Ersatz für Spielhaus</b>	<b>3.000,00 €</b>
Möblierung des neuen 4. Gruppenraumes	10.000,00 €

Weiterhin wurden noch Mittel in Höhe von 3.000,00 € aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 für die Überdachung übertragen, so dass **insgesamt 6.000,00 €** für die Überdachung am Kindergarten bereitstehen.

Die **Mehrkosten in Höhe von knapp 4.000,00 €** überschreiten die 5 % des Haushaltsansatzes, also gelten die weiteren Auszahlungen als erheblich.

Nach § 8 Nr. 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bedarf es bei erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen des Finanzhaushaltes einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Maßnahme kann mit Haushaltsresten aus der Investition Nr. 2017/08 „Sanierung Brücke Ulfenbach“ finanziert werden, da diese Maßnahme kostengünstiger als geplant abgeschlossen werden kann. Hier sind noch Haushaltsreste in Höhe von 369.068,39 € verfügbar. Diese Mittel können als Deckungsmittel herangezogen werden. Die Finanzierung würde dann wie folgt aussehen:

**Haushaltssperre bei:**

Investitionsnummer:	2017/08
Bezeichnung:	Sanierung Brücke Ulfenbachstraße
Betrag:	4.000,00 € (Haushaltsrest)
Kostenstelle:	12 00 01 02 (Gemeindestraßen)
Sachkonto:	050 9010

**Neue Mittel bei Investition:**

Investitionsnummer:	2015/10
Bezeichnung:	Kiga Lgt, Einrichtungen und Ausstattungen
Betrag:	4.000,00 €
Kostenstelle:	06 01 01 01 (Kindergarten Langenthal)
Sachkonto:	089 0010

Ende der Stellungnahme der Finanzabteilung

**Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den überplanmäßigen Auszahlungen für die Überdachung am Kindergarten Langenthal, Investition Nr. 2015/10 „Kiga Lgt, Einrichtungen und Ausstattungen“ in Höhe von insgesamt 4.000,00 € nach § 100 HGO i. V. m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 zuzustimmen.

Die Mittel für die Maßnahme sollen über eine Haushaltssperre bei der Maßnahme Nr. 2017/08 „Sanierung Brücke Ulfenbachstraße“ bereitgestellt werden.

Somit sieht die Finanzierung der Maßnahme wie folgt aus:

**Haushaltssperre bei:**

Investitionsnummer: 2017/08  
 Bezeichnung: Sanierung Brücke Ulfenbachstraße  
 Betrag: 4.000,00 € (Haushaltsrest)  
 Kostenstelle: 12 00 01 02 (Gemeindestraßen)  
 Sachkonto: 050 9010

**Neue Mittel bei Investition:**

Investitionsnummer: 2015/10  
 Bezeichnung: Kiga Lgt, Einrichtungen und Ausstattungen  
 Betrag: 4.000,00 €  
 Kostenstelle: 06 01 01 01 (Kindergarten Langenthal)  
 Sachkonto: 089 0010

**Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:**

Den überplanmäßigen Auszahlungen für die Überdachung am Kindergarten Langenthal, Investition Nr. 2015/10 „Kiga Lgt, Einrichtungen und Ausstattungen“ in Höhe von insgesamt 4.000,00 € nach § 100 HGO i. V. m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird zugestimmt. Die Mittel für die Maßnahme werden über eine Haushaltssperre bei der Maßnahme Nr. 2017/08 „Sanierung Brücke Ulfenbachstraße“ bereitgestellt.

Somit sieht die Finanzierung der Maßnahme wie folgt aus:

**Haushaltssperre bei:**

Investitionsnummer: 2017/08  
 Bezeichnung: Sanierung Brücke Ulfenbachstraße  
 Betrag: 4.000,00 € (Haushaltsrest)  
 Kostenstelle: 12 00 01 02 (Gemeindestraßen)  
 Sachkonto: 050 9010

**Neue Mittel bei Investition:**

Investitionsnummer: 2015/10  
 Bezeichnung: Kiga Lgt, Einrichtungen und Ausstattungen  
 Betrag: 4.000,00 €  
 Kostenstelle: 06 01 01 01 (Kindergarten Langenthal)  
 Sachkonto: 089 0010

*BV einstimmig angenommen* *End* *12. OKT. 2021*

	Abteilung F	Stadtkasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					

07.10.2021

**AZ: 6003/60 (AK)**

## **Sitzungsvorlage**

### **Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn, Flächennutzungsplanänderung "1. Änderung und Berichtigung des am 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplan"**

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn	6.	21.10.2021	NICHTÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung	6.	28.10.2021	ÖFFENTLICH

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.09.2021 teilt die Stadtverwaltung Eberbach mit:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

der gemeinsame Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.02.2020 beschlossen, den geänderten Entwurf der 1. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans der vVG Eberbach-Schönbrunn öffentlich auszulegen.

Die Träger öffentlicher Belange sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Offenlage des Entwurfs der 1. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans benachrichtigt werden.

Im Flächennutzungsplan der vVG Eberbach-Schönbrunn ist für das gesamte Gebiet dieser Verwaltungsgemeinschaft die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen und den Grundzügen dargestellt.

Der Entwurf mit den o. g. Unterlagen liegt

**vom 04.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021**

im Rathaus Eberbach, Leopoldplatz 1, 69412 Eberbach – Flur im 3. OG – von Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, am Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

sowie im Rathaus Schönbrunn, Herdstraße 2, 69436 Schönbrunn – Bauamt, Zimmer 6a – von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird Ihnen innerhalb dieser Frist Gelegenheit gegeben, die Stellungnahme abzugeben.

Auch wenn Sie keine Bedenken und Anregungen zur Planung vorzubringen haben, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den o. g. Planungsentwurf nicht berührt werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter den Adressen

[www.eberbach.de/Rubrik Rathaus/Stadtbauamt/Bauleitpläne-Beteiligungsverfahren](http://www.eberbach.de/Rubrik%20Rathaus/Stadtbauamt/Bauleitpl%C3%A4ne-Beteiligungsverfahren)  
[www.gemeinde-schoenbrunn.de](http://www.gemeinde-schoenbrunn.de)

zur Einsichtnahme eingestellt.

...“

### **1. Ausgangssituation**

Mit der Informationsvorlage 2017-074 wurde der Gemeinderat über die Aufstellung eines Grünrahmenplanes für das Gebiet um den Ohrsborg informiert.

Mit den Planungsleistungen zur Erstellung des Grünrahmenplanes „Ohrsborg“ wurde das Planungsbüro Plessing aus 69115 Heidelberg beauftragt, siehe Verwaltungsentscheidung Nr. 2018-019.

### **2. Sonstige städtebauliche Planung im Sinne des BauGB**

Bei der Aufstellung des Grünrahmenplans „Ohrsborg“ handelt es sich um eine sonstige städtebauliche Planung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 des BauGB. Bei der Bauleitplanung wäre, nach entsprechender Beschlussfassung, diese Planung als informeller städtebaulicher Plan zu berücksichtigen. Erfasst werden hiervon Pläne unterschiedlichen Inhalts und unterschiedlicher Funktionen sowie mit zum Teil unterschiedlichen Bezeichnungen. Gemeinsam haben sie, dass es sich um keine Bauleitpläne und auch keine Satzungen mit Plancharakter handeln.

Die informellen städtebaulichen Pläne können sich auf alle Bereiche des Städtebaus beziehen, so auch beispielsweise im konkreten Fall auf den Bereich des Ohrsborgs, um diesen für den Tourismus, Freizeit und Naherholung attraktiv für die Zukunft zu gestalten. Eine sonstige städtebauliche Planung hat keine bindende Außenwirkung gegenüber dem Bürger und den Behörden. Es besteht ebenso keine Selbstverpflichtung seitens der Gemeinde. Solche Pläne werden jedoch als Richtschnur für ein „politisches Handeln“ angesehen. Dies bedeutet auch, dass ein Abweichen von der Planung möglich ist, um beispielsweise veränderten Planvorstellungen oder tatsächlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Das BauGB stellt nur für gewisse Sonderfälle Anforderungen an ein Verfahren. Es empfiehlt sich jedoch, die für eine Planentscheidung notwendigen Beurteilungsunterlagen zu ermitteln und zu bewerten. Dies setzt eine Beteiligung der betroffenen Personen, Behörden und ggf. Nachbargemeinden voraus. Die Verwaltung beabsichtigt, analog einem Bebauungsplanverfahren, eine Beteiligung der Öffentlichkeit und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Das Ergebnis dieser Offenlage muss im Rahmen der Abwägung durch den Gemeinderat beschlossen werden.

### **3. Ziel des Grünrahmenplanes „Ohrsborg“**

Naherholung und die damit verbundene touristische Neuausrichtung Eberbachs erfordern aus Sicht der Verwaltung die Aufstellung eines Grünrahmenplanes für das Gebiet um den Ohrsborg. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem als Anlage 4 beigefügten Lageplan entnommen werden.

Ziel des Grünrahmenplanes „Ohrsberg“ ist es, die Attraktivität des im Zentrum der Stadt Eberbach liegenden Ohrsbergs aufzuwerten, ohne dabei seine ökologische Wertigkeit zu vernachlässigen oder gar zu beeinträchtigen. Weiterhin soll durch den Grünrahmenplan die Sicherung und Entwicklung des Biotopwertes sowie eine Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur bzw. Herstellung eines Rundweges zur Freizeiter-schließung des sog. Umlaufberges von Eberbach erfolgen.

**4. Entwurf des Grünrahmenplanes „Ohrsberg“**

Vom Büro Plessing wurde ein Entwurf für einen Grünrahmenplan „Ohrsberg“ ausgearbeitet. Dieser ist als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügt (Siehe Anlage 1 und 1.1).

.....

Auf die Überlassung weiterer Seiten wurde verzichtet. Bei Interesse kann der Beitrag jederzeit auf der Homepage der Stadtverwaltung Eberbach und der Gemeinde Schönbrunn eingesehen werden.

Aus zeitlichen Gründen konnte die Vorlage nicht rechtzeitig vorbereitet werden. Ein Verschieben der Sitzungsvorlage auf die nächste AfS-Sitzung hätte bedeutet, dass die Stadt Hirschhorn keine Stellungnahme mehr abgeben könnte (Abgabefrist 08.11.2021).

Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die Verwaltung schlägt vor, die Planung zum geänderten Entwurf der 1. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans der vVG Eberbach-Schönbrunn zur Kenntnis zu nehmen und keine Bedenken zu erheben.

**Beschlussvorschlag für den Magistrat:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Planungen zum geänderten Entwurf der 1. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans der vVG Eberbach-Schönbrunn zur Kenntnis zu nehmen und keine Bedenken zu erheben.

**Beschlussvorschlag für die Stavo:**

Der Entwurf zur 1. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn wird zur Kenntnis genommen und es werden keine Bedenken erhoben.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					